

Termine

Die Veranstaltungsreihe wird kontinuierlich erweitert. Die jeweiligen Termine entnehmen Sie bitte dem Internet. Die Termine werden regelmäßig aktualisiert.

Anmeldung

Anmeldung bitte schriftlich mit dem Anmeldeformular per Brief, Telefax oder E-Mail über Internet:

<http://www.rugen-consulting.com / Termine>

Anreise

Anreisewege und weitere Informationen erhalten Sie auf Nachfrage oder spätestens mit der Anmeldebestätigung.

Stornobedingungen

Für Anmeldungen, die bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn zurückgezogen werden, muss die Teilnamegebühr voll berechnet werden. Maßgebend ist der Zeitpunkt des schriftlichen Eingangs der Stornierung im Hause Rugen Consulting, in Verbindung mit der Auftragsbestätigung.

Zahlungen

Zahlung bitte nach Erhalt der Rechnung auf unser Konto bitte **immer** unter Angabe der Lehrgangnummer und Ihres Firmennamens.

Teilnahmebescheinigungen

Auf Wunsch werden Teilnahmebescheinigungen über den Besuch der Veranstaltung ausgestellt.

Änderungen

Änderungen behalten wir uns vor.

Mehrwertsteuer

In allen Preisangaben ist der zum Zeitpunkt der Auftragsbestätigung vorgeschriebene Satz (z. Zt. 19%) enthalten und wird auf den Rechnungen explizit ausgewiesen.

Weitere Informationen

Weitere Information zur Veranstaltung erhalten Sie auf Wunsch vorab bei Rugen Consulting oder mit der Auftragsbestätigung.

Kontakt

Rugen Consulting GmbH & Co. KG

Lohberg 10a
49716 Meppen

Telefon: 05931 88387 60
Telefax: 05931 88387 69
Homepage: <http://www.rugen-consulting.com>
eMail: info@rugen-consulting.com



EINLADUNG 1-TAGESSEMINAR

Maschinenrichtlinie und Risikobeurteilung

Die Maschinenrichtlinie als wesentliches Element regelt das ‚Neue Verfahren‘ zum Inverkehrbringen von Maschinen und Geräten.

In diesem Seminar werden die letzten Änderungen vorgestellt und an einem Beispiel geprobt, wie eine Risikobeurteilung durchgeführt werden kann.

Zielsetzung

Dieses Kurzseminar soll den Teilnehmern den Überblick über die wesentlichen Zusammenhänge zwischen der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG, seinen Änderungen und dem Umgang mit Normen zum Stand der Technik vermitteln. Eine gute Methode zur Erarbeitung von Risikobeurteilungen wird vorgestellt und an kleinen Gruppen geübt. Jeder Teilnehmer weiß, wie Risikobeurteilungen an Maschinen durchgeführt werden können.

An Beispielen werden Erfahrungen anderer Unternehmen vorgestellt.

Zum Thema

Der freie Warenverkehr von Maschinen darf nicht behindert oder untersagt werden, wenn sie Richtlinienkonform hergestellt und mit dem CE-Kennzeichen versehen wurden. Diese Regelung soll eine erhebliche Verbesserung im innereuropäischen Handel bringen.

Mehr als 10 Jahre nach Ablauf der letzten Übergangsfrist gibt es immer noch große Unsicherheit zum Umgang mit dem Regelwerk.

Im Januar 2001 wurde die letzte umfassende Änderung der Maschinenrichtlinie als Schlussentwurf vorgelegt. Sie enthält neben den ursprünglich vorgesehenen nur redaktionellen Überarbeitungen auch inhaltlich einige wesentliche Änderungen.

Dem Vorwort zu dieser Richtlinie ist zu entnehmen, dass es in Zukunft zu einer verstärkten Überwachungspflicht für die Länder kommen soll. In der Vergangenheit hat es leider all zu oft Verstöße gegen diese Richtlinien gegeben. Bei der BG-Holz waren allein 104 Artikel-7 verfahren anhängig.

Untersuchungen in NRW zeigten, dass:

- von sicheren Neumaschinen nicht immer ausgegangen werden kann,

- zwischen sicherheitstechnisch nicht einwandfreien Maschinen und nicht oder nicht vollständig durchgeführten Gefahrenanalysen ein ursächlicher Zusammenhang besteht,

- ein Zusammenhang zwischen Fehlverhalten oder organisatorisch bedingten Unfällen und fehlerhaften Betriebsanweisungen nicht ausgeschlossen werden kann und

- die Hersteller nicht ausreichend über die zu berücksichtigenden Bestimmungen informiert waren/sind.¹

Erfahrungen aus eigenen Schulungen zeigten, dass dies nicht nur die Hersteller, sondern auch die Anwender von Maschinen betrifft.

Teilnehmerkreis

Konstrukteure, Entwickler, Fertigungstechniker, Projektleiter, Vertriebsbeauftragte aus Industrie und Handel und solche, die es werden wollen.

Inhalte

Ein Überblick über die wesentlichen Anforderungen der Maschinenrichtlinie wird gegeben, eine Übersicht der grundlegenden Änderungen vorgestellt.

Die wesentlichen Inhalte:

- Rechtliche Grundlagen
- Allgemeine Gesetzgebung
- Fehler- und Verantwortungsarten
- Wesentliche Anforderungen der MRL
- Bestimmungsgemäßer Betrieb

- Risikovorsorge
- Voraussetzung zur Konformitätserklärung
- Wesentliche Änderungen der neuen Richtlinie
- Bewertung neuer Normentwürfe
- Niederspannungsrichtlinie
- EMV-Richtlinie

Im zweiten Teil kümmern wir uns um die Risikobeurteilung:

- Was sind Normenklassen
- Liste der Gefahren
- Risikobewertung
- Der Risikograph
- Restrisiko
- Liste der getroffenen Maßnahmen
- Dokumentationspflicht

Wie soll die Konformitätserklärung aussehen, was hat auf keinen Fall darauf zu stehen. Einige gute und auch nicht so gute Beispiele werden ebenfalls vorgestellt.

Lehrmethode

Moderation, Referate, Diskussion, Präsentation von Praxisbeispielen, Durchführung von Fallbeispielen.

¹ BezReg NRW: Abschlussbericht 31.12.00